

Zu Caesar.

Caesar b. civ. 3. 59. 1. Erant apud Caesarem ex equitum numero Allobroges duo fratres, Raucillus et Egus. Hoffmann bemerkt: ex equitum numero mit dem cod. Havn. Kraner: cum equitum numero. Nipperdey: equitum numero, und in der Anm. sagt er, dass die übrigen codd. ex weglassen. Doberenz liest: equitum numero, Herzog und Held: ex equitum numero. — Was nun zunächst erant equitum numero = 'es gehörten zu den Reitern', betrifft, so darf der blosse Ablativ nicht auffallen, da Caesar b. civ. 3. 110. 4 sowohl selbst sagt: ut dato nomine militum essent nu-

mero, als auch wenn von einem Führer die Rede ist, der mit einem Heere kommt, die Präposition cum weglässt, wie b. civ. 3. 61: magno comitatu et multis iumentis venerant, und noch entsprechender 3. 96: comitatu equitum triginta ad mare pervenit. Es dürfte dies auch gegen Kraners Conjectur erant . . cum equitum numero sprechen, für die auch b. gall. 1. 26 ex. ipse . . cum omnibus copiis eos sequi iussit und 7. 79. 1 cum omnibus copiis . . perveniunt nicht als analog gelten können, vielmehr sich erweisen lassen, dass Caesar gerade im umgekehrten Falle, wenn von den Truppen die Rede ist, die bei dem Feldherrn (= unter ihm) sind, die Präpos. cum analog dem griechischen μετά gebraucht, esse cum aliquo, wie b. civ. 3. 110 erant cum Achilla copiae = es waren aber beim Achilles Truppen. b. gall. 5. 17. 2 cum Caesar pabulandi causa tres legiones atque omnem equitatum cum Gaio Trebonio legato misisset. Gewöhnlich ist bei Caesar die Praep. in für: gehören zu etwas, z. B. b. civ. 3. 53 in eo fuit numero Valerius Flaccus = unter ihnen war, 3. 103 in hoc erant numero complures Pompei milites, Ausdrücke, in denen eo und hoc, für eorum und horum gesetzt, sich auf das vorhergenannte beziehen. Darüber vgl. Hoffmann zu b. gall. 3. 27. 1. Wir lesen aber auch ohne diese Rückbeziehung b. gall. 7. 39. 1 Eporedorix . . et una Viridomarus . . in equitum numero convenerant nominatim ab eo evocati. Was macht man nun mit ex equitum numero? Die Erklärung: es waren aus der Zahl der Reiter der Allobroger zwei Jünglinge da, welche eine Partitiv-Construction annähme und mit 3, 101 qui ex veteribus legionibus erant relictis praesidio navibus ex numero aegrorum (als Kranke = Krankheit halber) zu vergleichen wäre, ist sowohl gegen Caesar's Sprachgebrauch, der erfordern würde: erant duo equites Allobroges, als auch deshalb unhaltbar, weil equitum hätte näher bestimmt werden müssen, wenn es blos die equites Allobroges bezeichnen sollte. Bei Cicero Lael. 17. 64 hunc ex maxime raro genere hominum iudicare debemus et paene divino erklärt man zwar: welcher zu einer höchst seltenen Art von Menschen gehört; es liegt aber hier nahe, ex als das ex der Abstammung zu fassen, welches doch wohl mit ex numero esse nicht verglichen werden kann. Wir glauben desshalb, ex equitum numero verändern zu müssen in: exiguo equitum numero. Sie waren bei Caesar mit einer kleinen Reiterschaar; denn dass es nicht viele waren, welche sie mitgebracht, zeigt, dass sie, um recht viel Sold für ihre Leute zu bekommen, den sie unterschlagen konnten, die Anzahl derselben als beträchtlicher angaben, als sie war (falsum ab his equitum numerum deferi), als auch dass sie 3. 60 ex. viele Pferde zusammenkaufen, um beim Pompeius mit anständiger Begleitung zu erscheinen. Mit den Pferden aber gingen die Knechte, und so wurden ihre pauci clientes . . quos sui consilii participes habebant (3. 60), zu einem magnus comitatus.

H. Anton.